

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dennis Gladiator und Karin Prien (CDU) vom 08.06.11

und Antwort des Senats

Betr.: Auswirkungen der EHEC-Epidemie auf die Hamburger Agrarwirtschaft

In den letzten Tagen ist die Zahl der EHEC-Infizierten weiter angestiegen. Allein in Hamburg wurden bisher 898 (Stand 7. Juni 2011) EHEC-Infektionen und Verdachtsfälle gemeldet.

Sowohl der Bund als auch die Bundesländer arbeiten zurzeit unter Hochdruck, um im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes die Quelle des Erregers ausfindig zu machen und somit ein weiteres Ausbreiten der Infektion zu verhindern.

Das Robert Koch-Institut hat daher dazu geraten, vorsorglich bis auf Weiteres Tomaten, Salatgurken und Blattsalate „insbesondere in Norddeutschland nicht roh zu verzehren“.

Die Sicherheit der Bevölkerung hat zu Recht höchste Priorität, gleichzeitig wirken sich die besorgniserregenden Folgen dieser lebensbedrohlichen Infektionskrankheit aber auch zunehmend existenzbedrohend auf die Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe in Hamburg aus.

In Bezug auf die Auswirkungen auf den Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen Hamburg, teilte der Geschäftsführer der Bundesfachgruppe Gemüsebau, Jochen Winkhoff, mit: „Der Handel auf dem Hamburger Großmarkt liegt quasi flach.“

Dies vorangestellt fragen wir den Senat:

In den letzten Tagen ist erfreulicherweise die Zahl der Neuinfektionen von EHEC (Enterohämorrhagische Escherichia coli) wie auch der schwerwiegenden Verlaufsform des HUS (hämolytisch-urämisches Syndroms) unterproportional angestiegen.

Mit Stand vom 14. Juni 2011 waren für Hamburg insgesamt 1.053 Fälle von EHEC beziehungsweise EHEC-Verdachtsfällen gemeldet.

Die gemeldeten HUS-Fälle, bei denen ein stationärer Aufenthalt notwendig war oder ist, blieben seit dem 13. Juni 2011 unverändert bei 181.

Das Robert Koch-Institut hat inzwischen die Verzehrwarnung für Tomaten, Salatgurken und Blattsalat aufgehoben.

Gewarnt wird weiterhin vor dem Verzehr von Sprossen, auch vor selbstgezogenen Sprossen und Sprossensamen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, ob Agrarerzeugnisse, die in der Region Hamburg angebaut und vertrieben werden, als Überträger des EHEC-Bakteriums infrage kommen?*

Nach den bis jetzt vorliegenden Erkenntnissen sind keine Agrarerzeugnisse aus der Region Hamburg als Überträger des EHEC-Bakteriums O 104 nachgewiesen worden. Solange die Ursache nicht abschließend festgestellt wird, laufen die Ermittlungen weiter.

- 1.1 *Wie überprüft der Senat die Betriebe und die erzeugten Produkte?*

Durch risikoorientierte Probenahmen und Untersuchungen.

- 1.2 *Wie arbeiten die Gesundheitsbehörde, die für die Agrarwirtschaft zuständige Wirtschaftsbehörde und die Institutionen der Hamburger Landwirtschaft zusammen, um die Expertise aller Beteiligten einzubeziehen?*

Die Aktivitäten konzentrieren sich derzeit immer noch auf die Ursachenermittlung. Kontakte zur Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation sowie Institutionen der Hamburger Landwirtschaft werden hierbei im Bedarfsfall hergestellt.

2. *Wenn Agrarerzeugnisse, die in der Region Hamburg angebaut und vertrieben werden, als Überträger des EHEC-Bakteriums nicht infrage kommen, hat der Senat die Öffentlichkeit über seine Erkenntnisse zu 1. aufgeklärt?*

Wenn ja wie?

Laufende Informationen zur aktuellen Situation erfolgen auf der Homepage der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie in den Medien.

3. *Welche wirtschaftlichen Auswirkungen konnten bisher auf die Landwirtschafts- und Gartenbaubranche (insbesondere Gemüsebau) in Hamburg festgestellt werden? Wie viele Betriebe sind davon betroffen?*

Nach Angaben des Gartenbauverbandes Nord e.V. sind zurzeit mindestens 100 Betriebe durch das EHEC-Geschehen betroffen, die von 90 bis 100 Prozent Umsatzrückgang berichten. Gesicherte Angaben zum Umfang von Umsatz- und Ertragseinbußen für die genannten Absatzwege liegen nicht vor. Die wirtschaftlichen Folgen betroffener Erzeugerbetriebe sind momentan nicht absehbar. Diese hängen wesentlich vom weiteren Verlauf und der Dauer der Marktstörung im Gemüsebereich ab. Gleiches gilt für Obst- und Gemüse-Großhandelsbetriebe auf dem Hamburger Großmarkt, die Umsatzeinbußen in Höhe von 30 bis 50 Prozent angeben. Im Versandgeschäft wurde der Großmarkt von einigen Handelsunternehmen nicht als Warenumschlagsplatz akzeptiert. Existenzielle Notlagen sind für betroffene Einzelbetriebe nicht auszuschließen.

4. *Welche Erkenntnisse liegen dem Senat hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation (Umsatzeinbußen in welcher Höhe, Existenzgefährdung) für Erzeuger und Händler auf dem Landesbetrieb Hamburger Großmarkt sowie den Hamburger Wochenmärkten vor?*

Siehe Antwort zu 3.

5. *Ist der Senat im Dialog mit den Berufsverbänden und Institutionen der Hamburger Landwirtschaft?*

Wenn ja, wie ist der Sachstand?

Ja, Gegenstand der Erörterungen sind Schadensumfang und finanzielle Betroffenheit der Gemüsebaubetriebe konkreter zu erfassen, die einzelbetrieblichen Folgen zu beurteilen und entsprechende Schlussfolgerungen für geeignete Hilfsmaßnahmen zu ziehen.

6. *Bietet der Senat Hilfestellungen für die von Umsatzeinbußen betroffenen Betriebe an?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Ja. Der Senat setzt sich dafür ein, dass die Betroffenen finanzielle Hilfen vom Bund beziehungsweise der Europäischen Union bekommen. Des Weiteren prüft er, inwieweit im Rahmen der Agrar-de-minimis-Regelung eine Unterstützung der unverschuldet in Not geratenen Hamburger Gemüsebaubetriebe möglich ist. Im Übrigen siehe Drs. 20/727.